

Vorlage Nr.: 2026/071

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	18.05.2026
Ausschuss für Personal und Digitalisierung	Herr Dr. Schröder	19.05.2026
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	08.06.2026
Kreistag	Herr Dr. Schröder	15.06.2026

Koordination Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, für die Koordinierung der Schulsozialarbeit eine Vollzeitstelle zu schaffen. Die Stelle soll für den Stellenplan 2027 angemeldet werden. Da die Stelle bereits zum neuen Förderzeitraum für das Schuljahr 2026/27 beantragt werden soll, kann im laufenden Haushaltsjahr 2026 eine Projektreservestelle herangezogen werden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Schulsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld mit hoher Komplexität (Schnittstelle Jugendhilfe - Schule, Vernetzung im Sozialraum und ins Hilfesystem usw.) einer hohen Entwicklungsdynamik (Veränderung der Lebenswelt junger Menschen und Aufgabenzuwachs für Schulen) und gleichzeitig noch wenig institutionalisierten Strukturen, Richtlinien und Standards. Die Fachkräfte (und alle anderen involvierten Akteure und Institutionen) bei der Strukturierung und Bewältigung dieser Komplexität zu unterstützen, ist eine wesentliche Begründung für die Einrichtung von Koordinierungsstellen.

Mit der Richtlinie über die Förderung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 23.05.2025 wurde die Möglichkeit geschaffen, eine Koordinierungsstelle zur strategischen Weiterentwicklung, fachlichen Steuerung und Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit im Kreis Recklinghausen zu beantragen und entsprechend der Förderrichtlinie mit 80%, höchstens jedoch 80.000 € refinanziert zu bekommen, zuzüglich einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10.000 €.


Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Die Stelle soll die Gesamtkoordination Schulsozialarbeit im Kreis Recklinghausen übernehmen. Dies beinhaltet nicht nur die über den Kreis beantragten Stellenanteile, sondern auch die kommunal eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Allein über die Landesförderung wurden mit dem letzten Antrag für das Schuljahr 2025/26 insgesamt 53 Vollzeitstellen durch die Städte und den Kreis beantragt, wovon aufgrund der Höchstfördersumme und anderen Fördervoraussetzungen mit Bescheid vom 29.07.2025 nur 42,6 Stellen bewilligt werden konnten. Personenmäßig ergeben sich deutlich mehr Stellen, da nur ein Teil der Fachkräfte eine Vollzeitstelle besetzt.

Die Koordinierungsstelle soll die Kommunikation und Netzwerkarbeit steuern, die Schulsozialarbeit im Kreis Recklinghausen konzeptionell und fachlich weiterentwickeln und für die Kooperation Jugendhilfe – Schule und Verwaltungstätigkeiten zuständig sein. Ebenso übernimmt sie die Verantwortung für die Evaluation und das Qualitätsmanagement und steht den Fachkräften der Schulsozialarbeit beratend zur Seite. Durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle bei der Kreisverwaltung Recklinghausen werden die refinanzierten Stellenanteile der Städte entsprechend gekürzt.

Für die Stelle der Projektkoordination belaufen sich die Kosten für die nächste Förderperiode (01.08.2026 bis 31.07.2027) auf insgesamt 110.239 €, entsprechend der Förderung des Landes beträgt der Eigenanteil 33.512 €. Die Förderung ist jährlich beim Land zu beantragen und abhängig von verfügbaren Haushaltsmitteln der Bewilligungsbehörde. Dennoch soll die Stelle dauerhaft eingerichtet und besetzt werden. Der kreisumlagerwirksame Eigenanteil erhöht sich jeweils in Abhängigkeit zukünftiger Tarifierhöhungen.

Personalkosten	83.783 €
Sachkosten	9.700 €
Gemeinkostenzuschlag	16.756 €
Gesamtkosten	110.239 €

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		0,00 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		0,00 €
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		33.512,00 €
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition

Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:	33.512,00 €
Weitere textliche Ergänzungen:	

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☒ Ja	☐ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein ☒ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		